



Die Belted Galloway Interessengemeinschaft (BGI) in Deutschland ist kein Verein, sondern eine Runde gleichgesinnter Freunde und Züchter des Belted Galloway Rindes. Sie besteht seit 2004 und war anfangs nur auf Schleswig-Holstein begrenzt, da es dort die meisten Belted Zuchtbetriebe gab. Seit einigen Jahren kommen Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet und auch der Schweiz und Frankreich dazu. Einmal im Jahr findet ein mehrtägiges Züchtertreffen statt, bei dem verschiedene Betriebe in einer Region besucht werden.

Die BGI empfiehlt die Reinzucht der Belted Galloways in mindestens 3 Generationen (EU-Standard), besser noch in 5 Generationen (internationaler Standard). Seit 2015 vergibt die BGI auf der Bundes Galloway Schau bzw. der Galloway Open jährlich den Titel Miss, Mrs. und Mr. Beltie Deutschland für rein belted gezogene Tiere.

Es gibt keine Satzung oder festgeschriebene Regeln, keinen gewählten Vorstand und auch keinen regelmäßig fälligen Beitrag. Wer Mitglied werden möchte, füllt bitte unten stehenden Mitgliedsantrag aus und überweist € 20.- auf das Konto der Belted Galloway Interessengemeinschaft. Unkosten entstehen für die IG z.Zt. nur durch die Website und Ehrenpreise bei Zucht-Schauen. Wenn das Geld 'alle' ist, erfolgt eine Umlage.

Mitgliedsantrag

Bitte ausfüllen und faxen an 04663 - 1898652

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

Wohnort _____

Telefon _____ Handy _____

Email _____

Website _____

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert

Datum, Unterschrift _____

Belted Galloway Interessengemeinschaft
i.A. Dr. Maria Rieken
Mühlenweg 3
25923 Süderlügum

www.beltie.de
E-mail: beltedgalloway@t-online.de
Tel. 04663 – 1898651, Fax 1898652
IBAN: DE 532175 00000 179017132

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

1. Die Interessengemeinschaft erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (Name und Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Herdenname, Homepage).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der Interessengemeinschaft zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildern auf der Homepage der Interessengemeinschaft sowie in Print und anderen Medien zu. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Berichte von Tierschauen und Züchtertreffen, Ergebnislisten sowie sonstige Ehrungen.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.